

Ein Blick über die Grenzen ... ein Jahr danach.



MAG. YVONNE SUMMER ist Vorsteherin des BG Dornbirn, Obfrau der Sektion Vorarlberg und Vizepräsidentin der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter

VOR GENAU EINEM JAHR FAND SICH AN DIESER STELLE EIN BERICHT über die Konferenz der Internationalen Richtervereinigung (IAJ) in Marrakesch und über Eingriffe und Gefahren für die Unabhängigkeit der Justiz in verschiedenen Ländern, allen voran Polen und Türkei.

Die heurige Tagung der Internationalen Richtervereinigung in Nur-sultan, Kasachstan, stand leider einmal mehr im Zeichen der unerfreulichen Entwicklungen in den genannten, aber auch anderen Ländern, in denen der Rechtsstaat vielschichtigen Angriffen ausgesetzt ist.

Was die gegen alle Proteste aus dem In- und Ausland vorgenommene Justizreform in **Polen** anlangt, so liegt zwischenzeitlich eine Entscheidung des EUGH vor (C-619/18). Zur Erinnerung: Am 3. April 2018 trat das neue polnische Gesetz über das Oberste Gericht in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde das Ruhestandsalter für Richterinnen und Richter am Obersten Gericht auf 65 Jahre herabgesetzt. Die neue Altersgrenze galt seit dessen Inkrafttreten – auch für vor diesem Zeitpunkt an dieses Gericht berufene Kolleginnen und Kollegen. Diese konnten ihr Amt über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus ausüben, sofern sie eine entsprechende Absichtserklärung und eine Bescheinigung, dass ihr Gesundheitszustand ihnen die Ausübung ihres Amtes erlaubt, vorlegten und der Präsident der Republik Polen dies genehmigte. Letztgenannter war bei seiner Entscheidung an keine Kriterien gebunden und unterlag keiner richterlichen Kontrolle. In dem von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren erkannte der EuGH mit Urteil vom 24. Juni 2019, dass die Anwendung der Herabsetzung

des Ruhestandsalters auf Richterinnen und Richter des Obersten Gerichts nicht durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist. Folglich beeinträchtigt dieses Gesetz den Grundsatz der richterlichen Unabsetzbarkeit, der untrennbar mit ihrer Unabhängigkeit verknüpft ist. Der Gerichtshof betonte das den Garantien der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit der Gerichte geschuldete Erfordernis, dass die betreffenden Einrichtungen ihre Aufgaben in völliger Autonomie wahrnehmen. Sie müssen vor Interventionen oder Druck von außen geschützt werden. Dieses Urteil des EuGH ist wichtig, weil es die Unabhängigkeit der Justiz in Polen – und nicht nur dort – unterstützt. Es präzisiert zudem die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der Unabhängigkeit von RichterInnen.

Dass gegen polnische Richterinnen und Richter, die ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH in die Wege geleitet oder eine von der Regierung (oder nachgeordneten Behörden) missbilligte Entscheidung gefällt haben, Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, war Gegenstand einer Resolution der Europäischen Richtervereinigung (EAJ), mit der die sofortige Einstellung der Disziplinarverfahren gefordert wurde.

Die Angriffe auf den Rechtsstaat und dessen Proponenten sind mitunter vielschichtig. Polnische Richterinnen und Richter, die sich für den Schutz des Rechtsstaates einsetzen, sehen sich zunehmend einer regelrechten (von Regierungskreisen initiierten oder geförderten) Hasskampagne in den sozialen Medien, aber auch im Fernsehen, ausgesetzt. Ein perfider Versuch, diese Kolleginnen und Kollegen und mit ihnen die unabhängige Justiz bei der Bevölkerung zu

diskreditieren und letztlich das Vertrauen in den Rechtsstaat zu unterminieren.

Ein Blick in die **Türkei** zeigt, dass die rechtsstaatliche Situation dort nach wie vor katastrophal ist. Stellvertretend für das Schicksal vieler Kolleginnen und Kollegen sei der Fall von Murat Arslan, Präsident der türkischen Richtervereinigung YARSAV, erzählt: Murat Arslan wurde im Oktober 2016 festgenommen und befindet sich seither ununterbrochen in Haft. Im Jänner 2019 wurde er wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Vereinigung (als aktives Mitglied von FETÖ = Fethullahistische Terrororganisation) von einem türkischen Strafgericht erster Instanz zu zehn Jahren Haft verurteilt. Seiner Berufung wurde keine Folge gegeben, sondern das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Nach Einschätzung europäischer ProzessbeobachterInnen wurde das Strafverfahren den Anforderungen an ein „fair trial“ nicht gerecht, sondern handelt es sich vielmehr um eine rein politisch motivierte Entscheidung, die erneut den Mangel an Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ans Licht brachte.

Und Murat Arslan ist kein Einzelfall. Die zahlreichen Verhaftungen und Entlassungen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten haben viele Familien – neben allen anderen – in existenzielle Nöte gestürzt. Zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen hat die Europäische Richtervereinigung einen

« Der Rechtsstaat muss nicht nur vor gezielten Angriffen, sondern vor allem auch vor einem unkritischen, bedenkenlosen, allenfalls sogar gleichgültigen Umgang geschützt werden. »

Fonds (Provident Fund of the EAJ on the Assistance of members of the Judiciary in Europe) eingerichtet, der dringender benötigt wird als je zuvor. Neben den Familien von Kolleginnen und Kollegen in Haft sind auch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die aus der Haft entlassen wurden und große Schwierigkeiten haben, wieder Arbeit zu finden, oder denen eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor überhaupt verwehrt wird, auf Hilfe angewiesen. Ziel des Fonds ist es, vor allem eine Ersthilfe zu leisten; für eine dauerhafte Unterstützung reichen die Mittel nicht aus. Bislang wurden Unterstützungsleistungen in Höhe von ca EUR 120.000,-- erbracht. Die Rückmeldungen von türkischen Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass sie für die wirtschaftliche Unterstützung dankbar sind; ebenso aber auch für jedes Zeichen der Solidarität und des Nichtvergessenwerdens.

Die rechtsstaatliche Situation in Österreich ist demgegenüber firm. Aber auch wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen; auch bei uns muss der Rechtsstaat laufend gehegt und gepflegt werden, nicht nur dann, wenn es gerade opportun ist. Er muss nicht nur vor gezielten Angriffen, sondern vor allem auch vor einem unkritischen, bedenkenlosen, allenfalls sogar gleichgültigen Umgang geschützt werden.

Wenn in Österreich konstatiert wird, dass der Personalabbau der vergangenen Jahre die Justiz an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hat und dringende Investitionen und Reformprojekte an der Finanzierung scheitern, so sind wir keine Ausnahme; Ressourcenprobleme sind universeller Natur. Dies galt lange auch für unser Nachbarland **Deutschland**. Dort scheint mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“, den die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer, denen die Personalhoheit über das Justizpersonal zukommt, beschlossen haben, eine Trendwende erreicht. Demnach sollen bis

zum Jahr 2021 zusätzliche 2000 Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zuzüglich des dafür erforderlichen Support-Personals implementiert werden.

Von einem solchen Bekenntnis für eine ausreichende Finanzierung der Justiz können wir momentan nur träumen. Die Ständevertretungen haben aber vieles getan, damit diese Träume wahr werden.

Wir haben die Forderungen an die künftige Bundesregierung unter dem Titel „Ressourcen für den Rechtsstaat“ zusammengefasst und der Spitzenkandidatin und den Spitzenkandidaten der wahlwerbenden Parteien übermittelt, es aber natürlich nicht dabei bewenden lassen. Die Nöte der Justiz wurden medial transportiert und anhand praktischer Beispiele veranschaulicht, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Notfallplans der österreichischen Gerichtsvorsteherinnen und Gerichtsvorsteher. Dank des guten medialen Echos wurde die Bevölkerung informiert und hoffentlich auch sensibilisiert. Hilfreich waren in dem Zusammenhang auch die mahnenden, eindrücklichen Worte des Herrn Bundesministers für Justiz.

Darüber hinaus wurde auch erfolgreich der Schulterschluss mit Partnern der Justiz gesucht, etwa der Österreichischen Rechtsanwaltskammer. Diese hat unsere Anliegen unterstützt und sowohl in ihrem Tätigkeitsbericht als auch beim Rechtsanwaltskammertag eine mit den notwendigen Ressourcen ausgestattete Justiz gefordert, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung bei geringer Verfahrensdauer garantieren zu können.

Erste Signale, dass die Botschaft bei den politisch (künftig) Verantwortlichen nicht nur angekommen, sondern auf fruchtbaren Boden gefallen ist, gibt es. Wir hoffen, dass ein Rückblick in einem Jahr zur Zufriedenheit Anlass gibt.

YVONNE SUMMER